

Nachprüfungen sind ungerecht ...

Beitrag von „stranger“ vom 22. Februar 2011 22:48

Eine Nachprüfung ist in NRW möglich, wenn ein Schüler nicht versetzt wird, weil eine "fünf" zu viel auf dem Zeugnis steht. Dann kann der Schüler sich freiwillig zu einer Nachprüfung in diesem Fach melden.

Mag sein, dass dies der Wortlaut der Gesetze ist: Im Regierungsbezirk Köln hat sich jedoch die Mode breit gemacht, dass Eltern den verantwortlichen Damen und Herren von der Schulaufsicht auf die Pelle rücken, so dass diese selbst dann Nachprüfungen ansetzen, wenn sie nach den Regelungen der APO SI de facto ausgeschlossen sind. Dass das Kollegium, welches SuS bisweilen Jahre lang unterrichtet hat, dies als wenig hilfreich bei der pädagogischen Arbeit empfindet, interessierte nur am Rande. Wir hatten uns seinerzeit darauf verständigt, im Zweifel also jedem(r) SuS bereits im ersten Anlauf einen Abschluss zu "verpassen", um uns den letzten Akt dieses absurd Theaters zu ersparen.